

Anklage nach Gedenkstättenbesuch

Berlin. Der Besuch einer von AfD-Fraktionschefin Alice Weidel eingeladenen Gästegruppe in der brandenburgischen KZ-Gedenkstätte Sachsenhausen im Juli 2018 hat juristische Konsequenzen. Vor dem Amtsgericht Oranienburg muss sich jetzt ein 69-jähriger aus Baden-Württemberg wegen Volksverhetzung und Störung der Totenruhe verantworten. Er soll die Existenz von Gaskammern in Zweifel und KZ-Verbrechen relativiert haben, wie der *Tagesspiegel* (Onlineausgabe) am Montag berichtete. Demnach hatten nach Darstellung der »Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten« mehrere Teilnehmer der Gruppe die Existenz von Gaskammern in Zweifel gezogen, die KZ-Verbrechen verharmlost und relativiert. (jW)

<https://www.jungewelt.de/artikel/360783.anklage-nach-gedenkstaettenbesuch.html>